

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heuer findet in der Gemeinde Schönau kein Ferienprogramm statt. Dies stellte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung als Auswirkung der Corona-Krise mit Bedauern fest. Es sei einfach vernünftiger, in diesem Jahr angesichts der Beschränkungen und Auflagen wegen der Viren-Pandemie auf ein Ferienprogramm zu verzichten, erläuterte Bürgermeister Robert Putz. Zu dieser Einschätzung und zu diesem Entschluß sei man nach mehreren Gesprächen mit den Programmveranstaltern und auch in der Verwaltung gekommen.

Bürgermeister Putz verwies auf die sehr umfangreichen Vorbereitungen, die Ausarbeitung eines Hygienekonzeptes, die nach wie vor geltenden Abstandsregeln und die strengen Verhaltensvorgaben; dafür stünden vor allem die Gemeinde, aber auch die einzelnen Veranstalter in einer besonderen Verantwortung. Dies könne er nicht von seiner Verwaltung und schon gar nicht von den vereinsmäßigen und privaten Veranstaltern verlangen. Bei all den geltenden Auflagen und einschränkenden Vorgaben käme sicherlich bei den Kindern überhaupt kein Spaßfaktor auf und verschiedene Angebote, die in den zurückliegenden Jahren sehr gut angenommen wurden, dürften obendrein gar nicht stattfinden.

Bürgermeister Robert Putz sprach insbesondere der Jugendbeauftragten Martina März seinen herzlichen Dank aus für ihre bisherigen Beiträge zum alljährlichen Ferienprogramm und für die schon erfolgten Vorarbeiten, die jetzt allerdings hinfällig geworden sind. Er hoffte, daß im nächsten Jahr die Reihe der Betreuungsangebote zur Sommerzeit wieder im gewohnten Umfang fortgeführt werden kann.

Von Seiten der Gemeinde wird es in diesem Jahr somit keine Betreuungsangebote geben. Wenn jedoch von privater Seite Initiativen für eine Betreuung angeboten werden hat die Gemeinde keine Einwände, wenn dabei die hygienischen Vorgaben und Abstandsregeln eingehalten werden.

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 07. August 2020)



Bekanntmachung

Außenbereichssatzung gem. 5 Abs. 6 BauGB der Gde. Schönau für den Gemeindeteil Bruck - Satzungsbeschluß -

Der Gemeinderat von Schönau hat in der Sitzung vom 02.07.2020 die baurechtliche Festsetzung im Gemeindeteil Bruck als Satzung beschlossen.

Die Satzung samt Lageplan und Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22 in 84337 Schönau, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die Verfahrensunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil Bruck gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Schönau, 02. Juli 2020

Aushang: vom 03.07.2020
bis 31.07.2020

Noder, Geschäftsleiter

Aus dem Gemeinderat

Eine zeitliche „Mammut-Sitzung“ hatte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung zu bewältigen; Schwerpunkte waren dabei vor allem bauliche Entwicklungen und die künftige Strategie zum Breitbandausbau. Wegen der nach wie vor geltenden Auflagen zu Abstandsregelungen fand die Sitzung erneut im Veranstaltungssaal des gemeindlichen Vereinshauses in Unterzeitlarn statt. Dort begrüßte Bürgermeister Putz den komplett anwesenden Gemeinderat und zum Auftakt die Stadt- und Landschaftsplanerin Petra Kellhuber vom Ingenieurbüro Jocham+Kellhuber. Diese stellte dem Gremium die Entwurfsplanung für den Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ vor. Dieser Bauleitplan soll im Süden der Ortschaft Schönau insgesamt 31 Bauparzellen für den Wohnhausbau schaffen und wird auf der Grundlage des neuen § 13 b des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren erlassen. Das Planungsbüro hat bei der Entwurfserstellung großen Wert darauf gelegt, auf dem hängigen Gelände dieser verfügbaren Grundflächen zwischen der Eggenfeldener Straße und der Neuhofener Straße den Parzellen ausreichende Belichtung zukommen zu lassen und die notwendigen Anbauverbotsflächen entlang der Staats- und der Kreisstraße als Gartenland anzugliedern. Nach ausführlicher Erläuterung der Planungsgrundlagen billigte der Gemeinderat die Entwurfsplanung zum neuen Wohnbauplan „Am Ziegelfeld“ und beauftragte die Verwaltung, nach Vorliegen der überarbeiteten Pläne, das formelle Verfahren der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen (siehe Bekanntmachungen in diesem Blatt).

In der vorhergehenden Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, für den Gemeindeteil Bruck eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen; damit sollen in leerstehenden Gebäuden sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten und in den Baulücken Platz für neue Wohnhäuser geschaffen werden. Der Gemeinderat hat die im Verfahren zur Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit abgegebenen Äußerungen beraten, die Sachverhalte abgewogen und schließlich den Satzungsbeschluß gefaßt (siehe Bekanntmachung in diesem Blatt).

Kernpunkt der Sitzung waren jedoch die Erläuterungen und Beratungen über die künftige Strategie zum weiteren Ausbau der Breitbandversorgung. Hierzu waren zur Sitzung gekommen Monika Hiebl, die Koordinatorin für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Rottal-Inn und Ernst Haller von der Breitbandberatung Bayern GmbH. In einer PowerPoint-Präsentation zeigten sie den bisherigen Weg sowie den dabei erreichten Ausbaustand und boten einen Überblick über die nächsten, möglichen Schritte. Sie erläuterten, daß der Breitband-Festnetzausbau in der Gemeinde Schönau schon seit Jahren ein wichtiges Infrastrukturthema sei und daß es auch in Zukunft noch viel Anstrengung kosten wird; durch die bisherigen Aktionen wurde bereits ein sehr guter Ausbaustand erreicht.

85 % der Adressen sind mit mehr als 30 Mbit/s versorgt, Anfang 2023 werden es 98 % sein, wenn der 2. Netzausbau abgeschlossen sein wird.

Um beim Festnetzausbau weiter voranzukommen, erarbeiteten Monika Hiebl zusammen mit Ernst Haller von der Breitbandberatung Bayern GmbH neue Strategien, um auch die letzten „weißen Flecken“ mit schnellem Internet versorgen zu können.

Nachdem auf die Ausschreibungen weiterer Bauabschnitte in dem meisten Gemeinden des Landkreises Rottal-Inn von den Telekommunikationsanbietern keine Angebote mehr abgegeben wurden entschloß man sich, mehrere Gemeinden in Verbände zusammenzuschließen, um dadurch eine bessere Angebotssituation zu bekommen. Hierzu wurde das Landkreisgebiet in fünf Breitband-Cluster eingeteilt um Bundesfördermittel erhalten zu können. Die Gemeinde Schönau bildet zusammen mit

Dietersburg, Falkenberg, Malgersdorf und Massing das „Breitband-Cluster West“. Hierdurch ergeben sich Möglichkeiten, die restlichen bisher unterversorgten Adressen im Gemeindegebiet mit schnellem Internet erschließen zu können.

Aufgrund einer derzeitigen Kostenschätzung ist mit einer Eigenleistung durch die Kommune nach Abzug der Bundesfördermittel und der Bayerischen Co-Finanzierungsmittel zwischen 160.000 und 270.000 Euro, verteilt über die nächsten Jahre, zu rechnen. Der Gemeinderat hat beschlossen, zur Förderung des weiteren Breitbandausbaus dem „Breitband-Cluster West“ beizutreten. Weiterhin beschloß das Gremium, dem Landkreis Rottal-Inn die gesamte Federführung und Abwicklung des Projekts zu übertragen. Der Landkreis Rottal-Inn kann dadurch die notwendigen Ausbauprojekte initiieren, die notwendigen Anträge für die Förderverfahren stellen, die Ausschreibungen durchführen und die Projekte vor Ort koordinieren. In diesem Zusammenhang erteilte der Gemeinderat der Breitbandberatung Bayern GmbH den Auftrag zur Verfahrensbegleitung beim Bundesförderprogramm sowie bei der Projektierung „Schule und Rathaus“, sowie zum Upgrade der Bitratenanalyse und der vorab-Analyse „Gbit-Förderprogramm“.

Der Gemeinderat gab seine Zustimmung zum Abschluß der Zweckvereinbarung mit dem Wasserzweckverband Rottal, damit dieser für die Gemeinde die Versorgung der Gemeindeteile Eggmühl, Figling und Holz übernimmt und sicherstellt. Durch den Widerruf des Rechts zur Wasserkraftnutzung am Sulzbach beim Sägewerk Karg, Marschalling ist die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit des Baches auf die Gemeinde übergegangen; hierzu muß in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf das Wehrbauwerk zurückgebaut werden. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, ebenso, daß entsprechend dem Baufortschritt an der neuen Kläranlage demnächst weitere Abnahmeverhandlungen durchgeführt werden. Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, daß die Sanierungsarbeiten an der Gemeindeverbindungsstraße Bergham-Heidelsberg abgeschlossen sind, daß die Bauarbeiten zur Erschließung an der Erweiterungsfläche „Gewerbegebiet GE Würfeld“ begonnen haben und am Kinderspielplatz am Ahornweg bei der Grundschule der Zaun erneuert und die morschen Holzteile der Spielgeräte ausgetauscht werden. Über die weitere Bestückung mit Spielgeräten auf dem Platz rief er Bürgermeister die Gemeinderäte auf, Ideen zu sammeln und Gestaltungsvorschläge zu machen. Das Gremium nahm zur Kenntnis, daß die Beschaffung der neuen Schutzanzüge für die aktiven Feuerwehrmänner nach Abstimmung unter den drei Wehren demnächst ausgeschrieben werden; die Mittel dafür hat das Gremium bereits bei Genehmigung des Haushalts für 2020 genehmigt. Es wird ein Teilabruf der insgesamt 120 Stück noch im 4. Quartal 2020 erfolgen; der Rest dann im Frühjahr 2021. Ebenfalls nahm das Gremium zur Kenntnis, daß die neue Info-App der Gemeinde eingerichtet ist; eine Anleitung zum Herunterladen ist in diesem Blatt beschrieben und ebenfalls auf der Homepage eingestellt.

Wegen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat seine Zustimmung dazu gegeben, in 2020 kein Ferienprogramm aufzulegen und auch keine sonstigen Betreuungsangebote zu geben.

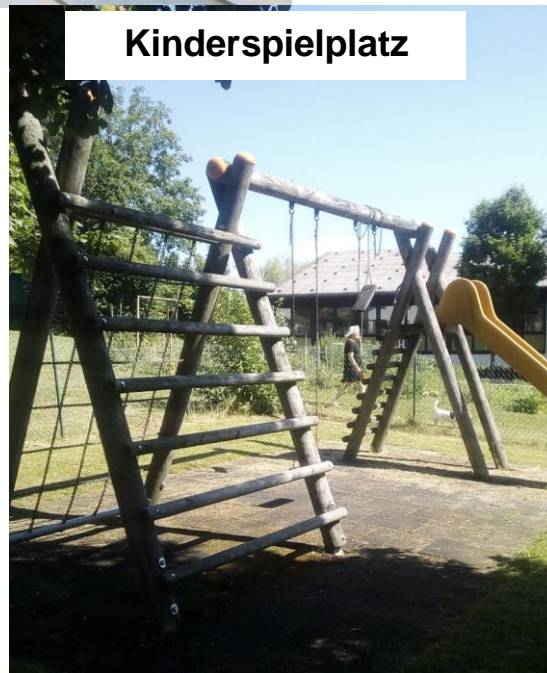
Sein Einvernehmen erteilte der Gemeinderat noch zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen sowie zu einer Dachsanierung an einem bestehenden Stallgebäude.

... Bilder zur Gemeinderatssitzung ...

Kläranlage



Kinderspielplatz



Gewerbegebiet GE Würfeld





Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ – öffentl. Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 13 b BauGB -

In der Sitzung vom Donnerstag, 02. Juli 2020, Nr.233 - 07/2020 hat der Gemeinderat von Schönau den vom Büro für Landschaftsarchitektur und Stadtplanung JOCHAM+KELLHUBER erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „**Am Ziegelfeld**“ auf Flurnummern 92 (Teil), 94 und 95 der Gemarkung und Gemeinde Schönau einschließlich Festsetzungen und Begründung gebilligt.

Städtebauliches
Konzept



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 25.08.2020

in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Schönau, 03. Juli 2020

Aushang: vom 03.07.2020
bis 25.08.2020

Noder, Geschäftsleiter



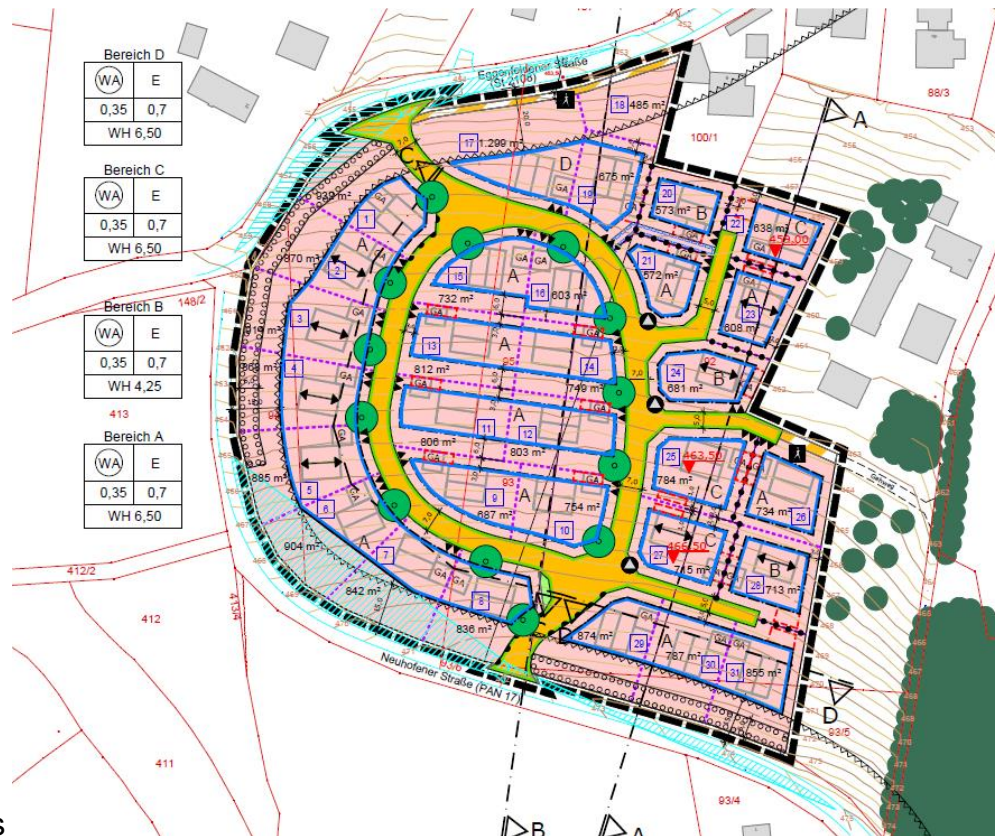
Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ – Bürgerbeteiligung –

In der Sitzung vom Montag, 04. Dezember 2017, Nr.406 - 11/2017 hat der Gemeinderat von Schönau beschlossen, den Bebauungsplan „Am Ziegelfeld“ auf Flurnummern 92 (Teil), 94 und 95 der Gemarkung und Gemeinde Schönau neu aufzustellen.

Den Entwurf des Bebauungsplans „Am Ziegelfeld“ wurde in der Sitzung vom 02. Juli 2020 gebilligt (Nr. 233-07/2020).

Die bisher für eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesenen Grundstücke sind im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt; im Bebauungsplan sollen die Art und das Maß der baulichen Nutzung für dringend nachgefragte Wohnbauflächen nach den Bestimmungen des § 13 b BauGB definiert werden.



Der Plan des

ist von

Montag, 20.07.2020 bis einschließlich Dienstag, 25.08.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, zur Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können Anregungen, Einwendungen oder Bedenken vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bekanntmachung eine Benachrichtigung einzelner, eventuell betroffener Bürger ersetzt.

Schönau, 03. Juli 2020

Aushang: vom 03.07.2020
bis 25.08.2020

Führungswechsel bei „Helfer vor Ort“-Gruppe und BRK Bereitschaft Schönau

Seit Mitte Mai 2020 steht die BRK Bereitschaft Schönau unter neuer Führung. Durch den beruflich bedingten Wegzug aus Schönau hat der bisherige Bereitschaftsleiter Frederik Fritz die Leitung der Bereitschaft bis zu den turnusgemäßen Neuwahlen im Herbst an die Leiterin der „Helfer vor Ort“-Gruppe Silvia Huber übergeben. Frederik Fritz hatte seit 2014 die wieder begründete BRK Bereitschaft Schönau geführt. Im Zuge der Wiederaufnahme des Dienstbetriebs in Schönau wurde auch die „Helfer vor Ort“-Gruppe am 01.01.2014 gegründet.

Während der Amtszeit von Frederik Fritz konnte für die „Helfer vor Ort“-Gruppe ein Einsatzfahrzeug beschafft werden, auch durch Spenden von Schönauer Bürgern und Geschäftsleuten. Die Trägerschaft des Fahrzeugs übernahm die Gemeinde Schönau. Weiterhin wurde die Ausrüstung, sowohl der Bereitschaft als auch der HvO-Gruppe, kontinuierlich erweitert und verbessert. In Zuge eines Fahrzeugaustauschs innerhalb des BRK Kreisverbandes Rottal-Inn konnte für die Bereitschaft Schönau ein Krankentransportwagen (KTW4) in Dienst genommen werden, so dass die Bereitschaft im Rahmen des Katastrophenschutzes und der öffentlichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann. Dieser KTW4 ist in der Garage im Gemeindebauhof untergestellt.

Für die Bürger der Gemeinde Schönau stellt sich die BRK Bereitschaft Schönau auf vielfältige Weise in den Dienst der Gemeinschaft:

- Die „Helfer vor Ort“-Einheit stellt als Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst im Umkreis von 5km im Gemeindegebiet (gemessen ab Ortsmitte) die Erstversorgung bei gesundheitlichen Notfällen sicher. Wochentags von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages und am Wochenende ganztägig, wird das jeweils diensthabende Mitglied alarmiert, um bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt wichtige Ersthilfe zu leisten. Gerade bei lebensbedrohlichen Notfällen wie schweren Verletzungen, Kreislaufstillstand oder plötzlichem Herzstillstand kann so wertvolle Zeit gewonnen werden.
- Die BRK Bereitschaft sorgt mit der Abstellung von Sanitätspersonal für die medizinische Versorgung bei Veranstaltungen im Gemeindebereich. Vor allem beim Faschingsumzug oder Sportveranstaltungen wie dem Kleinfeldturnier sind Mitglieder der Bereitschaft im Einsatz. Zudem werden umliegende BRK Bereitschaften personell und mit dem KTW4 bei Großereignissen unterstützt. Dazu kommen der regelmäßige Übungs- und Fortbildungsbetrieb sowie gemeinsame Übungen mit Feuerwehr und BRK. Weiterhin wurden auch Erste-Hilfe Unterweisungen abgehalten und seit 2019 wird ein Stand am Schönauer Christkindlmarkt besetzt.

Durch das Engagement von Frederik Fritz konnte so in den letzten sechs Jahren sowohl eine tatkräftige BRK Bereitschaft als auch ein Aushängeschild für die Gemeinde Schönau aufgebaut werden. Im Zuge des Führungswechsels gilt es dieser Stelle für die geleistete Arbeit Dank zu sagen, aber auch nach vorne zu blicken. Neue, interessierte Mitglieder sind herzlich willkommen. Qualifikation und Fortbildung für den Einsatz bei Bereitschaft und HvO-Gruppe können über das BRK erworben werden. Wenn Sie sich für Ihre Mitbürger engagieren möchten, kontaktieren Sie

Silvia Huber (Leiterin HvO Gruppe, komm. Bereitschaftsleiterin) **0170-9971026**

Aber auch eine Spende zur Unterstützung der Arbeit der BRK Bereitschaft Schönau und der „Helfer vor Ort“-Gruppe, ist eine Möglichkeit diese ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl und Schutze der Mitbürger der Gemeinde Schönau zu honorieren. Einzahlungen sind unter dem Verwendungszweck „**HvO Schönau**“ auf das Konto der Gemeinde Schönau IBAN **DE62 7406 1813 0004 2022 10**; BIC **GENODEF1PFK** möglich. Gerne wir Ihnen eine Spendenquittung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt. Unsere Spenden-Schweindl bei

EDEKA Heizmann, Schloßcafé Asbeck und Getränke Lindhuber freuen sich, Ihre „Roten“ anzunehmen.

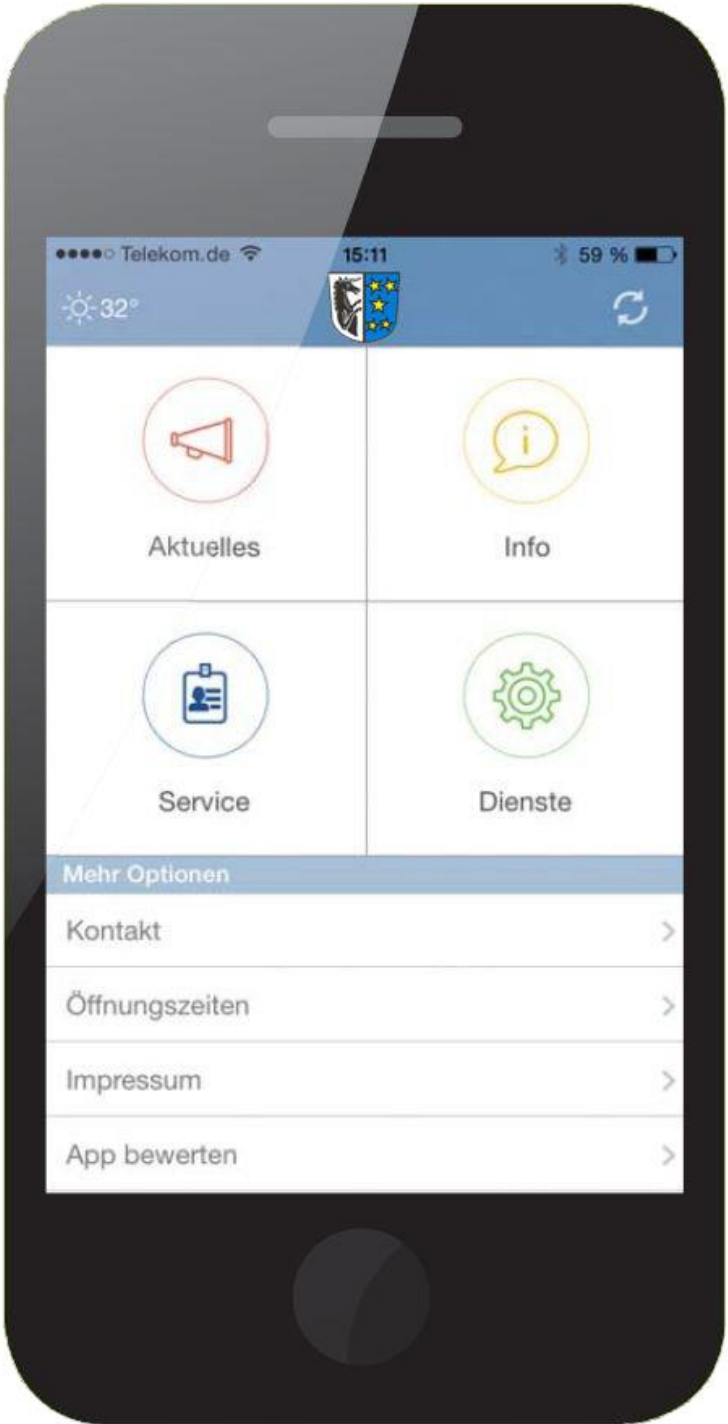
Wir sagen an dieser Stelle jetzt schon „Vergelt´s Gott!“ für Ihr Engagement.

Bürger App

Ab jetzt können Sie unsere neue Bürger App auf ihrem Mobiltelefon installieren.

Was sind die Vorteile?

- Immer aktuell informiert
- Eine defekte Laterne? Ein Schlagloch? Und, und, und
(einfach melden mit dem eingebauten Mängelreporter)
- Sie haben was verloren? Mit dem integrierten Fundbüro wird die Suche einfacher
- Rathaus Serviceportal
- Übersichtskarte von Einrichtungen am Ort, z. B. Sehenswürdigkeiten, Ärzte, usw.
- Wahlergebnisse direkt am Handy verfolgen





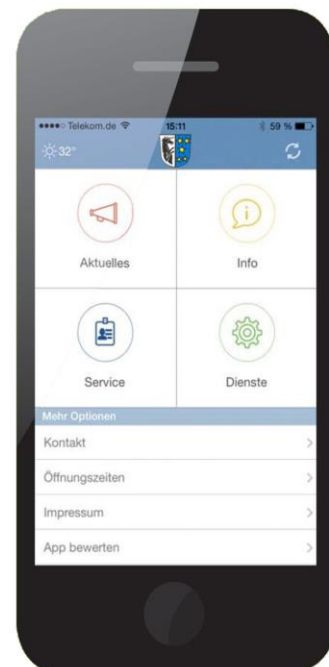
iOS

QR-CODE



Android

QR-CODE



QR-Code mit Smart Phone scannen

Öffne die Kamera-App vom Home-Bildschirm, Kontrollzentrum oder Sperrbildschirm aus. Wähle die rückseitige Kamera.

Halte dein Gerät so, dass der QR-Code im Sucher in der Kamera-App angezeigt wird. Dein Gerät erkennt den QR-Code und zeigt eine Mitteilung an.

Neue Corona-Regeln

Feiern mit Familien und Freunden ist wieder möglich.

In Gaststätten oder Veranstaltungsräumen darf man seit dem 22. Juni wieder in größerer Runde private Feste feiern, etwa einen Geburtstag oder eine Hochzeit.

Die Teilnehmer müssen dabei keinen Mundschutz tragen. Aktivitäten wie Tanz oder Spiele sind ohne Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Lockerung gilt für private Feiern als geschlossene Gesellschaften, sofern keine weiteren Gäste im selben Raum sind. Außerhalb des geschlossenen Bereichs muss weiter ein Mundschutz getragen werden. Zudem gilt die Obergrenze von 50 Personen in Innenräumen und 100 Personen im Freien.

Es wird jedoch empfohlen, die Abstands- und Hygieneregeln soweit wie möglich einzuhalten. Sollte es bei der Veranstaltung Live-Musik geben, gelten für die Musiker abweichende Regeln: Sie müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Gästen einhalten, wenn sie singen oder Blasinstrumente verwenden, sind es zwei Meter.

Mehrwertsteuer

Die große Koalition hat als Teil ihres milliardenschweren Konjunkturpakets zur Stützung der Wirtschaft in der Corona-Krise eine vorübergehende Erleichterung der Mehrwertsteuer beschlossen.

Die Umsatzsteuer wird für sechs Monate (vom 01. Juli bis einschließlich 31. Dezember 2020) von 19 auf **16 Prozent** abgesenkt, der ermäßigte Steuersatz von sieben auf **fünf Prozent**.

Dabei übernimmt der Bund weitgehend die Steuerausfälle im Umfang von knapp 20 Milliarden Euro. Bundestag und Bundesrat stimmten am Montag den Plänen der Bundesregierung zu.

Gastronomie

Der **Mehrwertsteuersatz** für Speisen in Restaurants und Gaststätten wird von 19 auf **7 Prozent abgesenkt**.

Das soll das Gastronomiegewerbe in der Zeit der Wiedereröffnung unterstützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen mildern. Die Regelung gilt ab dem 1. Juli 2020 und ist bis zum 30. Juni 2021 befristet.

CORONA-PANDEMIE

Weitere Hilfen für Gastronomie und Beschäftigte



Entlastung für Restaurants

Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie, befristet vom 1. Juli 2020 bis 1. Juli 2021.



Anreize für Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld

Arbeitgeber können steuerfrei das Kurzarbeitergeld auf bis zu 80% des ausgefallenen Nettoentgelts aufstocken.

Söder: Kostenlose Tests "einzige ernsthafte Option"

Söder verteidigte die geplanten kostenlosen Corona-Tests. "Das ist die einzige ernsthafte Option, es wird sonst zu wenig getestet", sagte der CSU-Chef am Montag. Zudem trifft die Kritik von Spahn an den bayerischen Plänen laut Söder nicht zu. "Wir haben ja genau ein System entwickelt", betonte der Ministerpräsident.

Mit Blick auf die Kosten der geplanten Tests für alle betonte Söder: "Wir warten nicht auf endlose Gespräche zwischen einzelnen Kostenträgern, sondern wir gehen in Vorleistung - weil wir glauben, dass neben Abstandhalten, Testen die einzige ernsthafte Chance ist, Infektionsketten zu unterbrechen". Laut dpa-Informationen

kalkuliert die Staatsregierung zunächst mit einem dreistelligen Millionenbetrag und will alle Tests bezahlen, die nicht auf Kassenkosten gehen.

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat informiert hier über die Ausweispflicht und die Gültigkeit von Pässen. Die Informationen wurden am 23. Juni 2020 aktualisiert.

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten nach Möglichkeit online zu erledigen oder zu verschieben. Da die Eindämmungsmaßnahmen kein fixes Enddatum haben und an die jeweilige aktuelle Infektionslage angepasst werden, ist auch weiterhin mit Einschränkungen der Behördentätigkeit zu rechnen.

Auskünfte über Öffnungszeiten und Ihre Möglichkeiten zur Terminvereinbarung erhalten Sie durch das Online-Informationsangebot oder den Telefonservice Ihres Bürgeramtes. Nutzen Sie bitte insbesondere die Online-Terminvereinbarungsmöglichkeiten Ihres Bürgeramtes.

Mit Blick auf die lageangepasste Lockerung der Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für alle nicht notwendigen touristischen Reisen seit dem 15. Juni 2020 werden folgende Hinweise gegeben:

Eine Verlängerung der Gültigkeit von Pässen und Ausweisen über das aufgedruckte Ablaufdatum hinaus ist international nicht empfohlen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass eine Verlängerung weder in automatisierten bzw. technisch unterstützten Kontrollprozessen erkannt wird, noch zu einer Anerkennung des Dokumentes außerhalb der behördlichen Kontrolle (zum Beispiel beim Check-in im Hotel oder bei Beförderungsunternehmen) verpflichtet. Die Nutzung abgelaufener Dokumente kann daher zu erheblichen Reiseverzögerungen bzw. zu Zurückweisungen führen.

Einzelheiten können Sie auf der regelmäßig aktualisierten Internetseite der Bundespolizei abrufen.

Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Zur Frage, ob und inwieweit der Staat Ihres Reiseziels Einreisebeschränkungen gelockert hat, sollten Sie vor Antritt der Reise Informationen einholen. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen des Ziellandes können Sie unter anderem online in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes abrufen.

Bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb in den Bürgerämtern stattfindet

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht, nutzen Sie bitte die Terminvereinbarungsmöglichkeiten Ihres Bürgeramtes. Die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden werden bei Verstößen gegen die Ausweispflicht die verlängerten Wartezeiten auf einen Termin bzw. das Dokument berücksichtigen.

Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich

nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan wie gewohnt auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen dieser Zielländer können Sie unter anderem online in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes abrufen.

Für im Ausland lebende deutsche Staatsangehörige

Die Pandemie wirkt sich auch auf dauerhaft im Ausland wohnende deutsche Staatsangehörige aus.

Im Rahmen der jeweils vor Ort geltenden lageangepassten Lockerungen werden die Inlandsbehörden des Staates, in dem Sie wohnen, bzw. die deutschen berufskonsularischen Vertretungen (ggf. nicht Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln) schrittweise die Terminvergabe ausweiten und Pässe ausstellen können. Je nach Standort ist mit längeren Wartezeiten auf einen Vorsprachetermin zu rechnen.

Unverändert gilt, dass die Beantragung eines Reisepasses/Personalausweises von dauerhaft im Ausland wohnenden deutschen Staatsangehörigen bei einer Behörde in Deutschland nur aus wichtigem Grund möglich ist. Vor einem persönlichen Erscheinen klären Sie bitte vorab, ob Ihr Grund von der Behörde anerkannt wird. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Bürodienst der für Sie zuständigen Auslandsvertretung die Ausstellung ermächtigen muss, was etwas Zeit benötigt.

Online-Identifizierung

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie diese auch mit Hilfe der Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre selbstgewählte, sechsstellige PIN gegen Gebühr neu setzen.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Muss Ihre Online-Ausweisfunktion für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst aktiviert werden, können Sie das bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes

erledigen lassen. Alternativ können Sie die Aktivierung auch bei der ausstellenden Behörde (siehe Eintrag auf dem Ausweisdokument) erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden.

**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

70. Geburtstag

**Josef Sendlmeier
Anton Lindhuber**

80. Geburtstag

**Josef Frank, Renate Müller,
Brigitta Homer**

Geburt

**Jonathan Stefan Schnell, Leonie Braun
Franziska Theresia Kaiser und Philomena Veronika Kaiser**

50. Hochzeitstag

Johann und Hermine Hausmanninger

Veranstaltungskalender: Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; ob die im Veranstaltungskalender vermerkten Termine tatsächlich stattfinden oder ausfallen müssen, ist der Tagespresse zu entnehmen.

Es entfallen auf alle Fälle:

- das „Stadl-Fest“ der FFW Unterzeitlarn am 11.07.2020
- das Gemeindegießen der Schloßschützen vom 18./19.09.2020
- das König-/Adlerschießen d. Schloßschützen vom 25./30.09 u. 02.10.2020

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl ist dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543

e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de

Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

Sprechzeiten:

Dienstag 14.30 – 17.00

Freitag 14.30 – 17.00

Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13

Telefon-Nr. 08726/419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung!

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0160 - 93731270

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12:00; 14:00-18:00

Dienstag 09:00-12:00; 15:00-19:00

Mittwoch 09:00-12:00; 14:00-18:00

Donnerst. 09:00-12:00; 15:00-19:00

Freitag 09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:

Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00

Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

Physiopraxis Stefanie Göllinger & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750

Montag 08:00 - 20:00

Dienstag 07:30 - 20:00

Mittwoch 08:00 - 19:00

Donnerstag 07:30 - 20:00

Freitag 07:00 - 17:00